



Landesverband Steiermark

Landesmeisterschaftsreferent Peter Hollerer, 8630 Mariazell, Halltal 5
Telefon: 0664 9237811 – Mail: peter.hollerer43@gmail.com ZVR NR.: 118246736

Ausschreibung und Einladung zur LandesFOTOSchau Steiermark 2022 50. Steirische Landesmeisterschaft für Fotografie 2022

Durchführung: Fotoclub Feldbach,
Franz Reithmeier, Oedt 91, 8330 Feldbach

Veranstalter: OVF Landesverband Steiermark

Kontaktadresse: Peter Hollerer, Halltal 5, 8630 Mariazell

Die Landesmeisterschaft wird in 4 Wettbewerbssparten durchgeführt:

- 1.) D – 4 Digitale Projektionsbilder – freies Thema
- 2.) C – 4 Color – Papierbilder – freies Thema
- 3.) M – 4 Monochrom – Papierbilder (gemäß FIAP INFO 2003/383 D/ES)
- 4.) S – Menschen im Sport,
Zu diesem Thema können 4 Digitalbilder Color oder Monochrom eingereicht werden.

Einreichfrist: 01. Juli. bis 14. Aug. 2022 per Upload

Papierbilder müssen bis 21. Aug..2022 beim LM Referenten Peter Hollerer, Halltal 5, 8630 Mariazell eingelangt sein.

Später einlangende Bilder kommen nicht in die Wertung!

Jury: Juroren aus einem anderen Landesverband

Jurierung: Im September 2022, Zeit u. Ort: wird bekannt gegeben

Ergebnislisten: Vorläufige Ergebnisliste ehestmöglich nach der Jurierung. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine zwei wöchige Prüffrist. Danach wird die Druckversion (z.B. Katalog) erstellt

Präsentation und Preisverleihung:

Donnerstag, 20.10.2022, Ort: Kunsthalle Feldbach
Detaillierte Einladung erfolgt rechtzeitig!

Preise: In den Sparten SW-Bild, Farb-Bild, Projektions-Bild, Menschen im Sport und Kombination je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille sowie maximal 12 Diplome.

Rücksendung: Nicht angenommene Werke werden bei der ersten LV - Sitzung nach der Jury (= Eröffnung LFS) zurückgegeben. Die angenommen bzw. verbliebenen nicht angenommenen Werke **sind** bei der ersten auf die LFS folgende LV-Sitzung **abzuholen**.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografen.

Den Titel „Steirischer Landesmeister für Fotografie“ kann nur ein Teilnehmer erringen, der Mitglied im ÖVF Landesverband ist.

Teilnehmer bis Geburtsjahrgang 2002 werden ab 5 Autoren in einer gesonderten Jugendwertung bewertet und sind von der Nenngebühr befreit.

Die eingereichten Werke (oder **ähnliche** bzw. Werke mit nur **geringen Abweichung**) dürfen nicht bei einer Steirischen Landesmeisterschaft für Fotografie - LandesFotoSchau_Steiermark angenommen oder prämiert worden sein.

Die Landesmeisterschaft wird mit dem Tiroler „Juror“ System durchgeführt.

Die Bilddateien werden über www.juror.at hochgeladen.

Ablauf:

Personen nehmen durch den Bildupload über www.juror.at gültig am Wettbewerb teil. Eine extra Anmeldung ist nicht nötig. Jedes registrierte Mitglied des ÖVF hat einen persönlichen Zugang zum Bildupload über seine / ihre Mitgliedsnummer.

Der Zugang erfolgt über www.juror.at unter Angabe des individuellen Benutzernamens (=Mitgliedsnummer) sowie des individuellen Passworts (bei erstmaliger Anmeldung ist das Passwort das Geburtsdatum in der Schreibweise **JJJJMMTT**)

Dateiformat: Nur JPG, maximale Bildgröße 1920 x 1080 Pixel (4k)
Dateigröße maximal 5 MB. Farbprofil sRGB.
Dateinamen wird bei Upload automatisch generiert. Bildtitel maximal 25 Zeichen

Papier-Bild - In den Sparten C und M sind zulässig:

4 Bilder im **Grundformat** 30x40 cm, unaufgezogen oder kleinere Bilder auf Fotokarton aufgezogen. Die Gesamtstärke des aufkaschierten Bildes darf nicht mehr

als 1,5 mm betragen.

Nach dem Hochladen der Papierbilder können die Etiketten ausgedruckt werden! Bitte diese auf der Rückseite der Bilder am linken unteren Rand aufkleben!

Die Vorderseite darf keine wie auch immer geartete Kennzeichnung aufweisen.

Alle Papierbilder sind auch Digital als JPG - Dateien abzugeben. Diese Daten dienen zur Katalogerstellung.

Es bleibt der Kontrolle vorbehalten eingereichte **Werke, die nicht den Teilnahmebestimmungen** entsprechen aus der Wertung zu nehmen. Die Entscheidung muss mehrheitlich erfolgen und ist unanfechtbar. Die Kontrolle besteht aus dem LM-Referenten (Leitung) und dem statutengemäß nominierten Schiedsgericht.

Die Nenngebühr beträgt je Sparte für OVF-Mitglieder EUR 8,00 für Nichtmitglieder älter als 20 J. EUR 18,00, Jugendliche bis Geburtsjahrgang 2002 zahlen keine Nenngebühr!

Die Gesamtsumme der jeweiligen Nenngebühr wird erst nach Ende der Einreichfrist den Obleuten der teilnehmenden Vereine mitgeteilt. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist dann zu übermitteln. Die Nenngebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks bis zum 21. Aug.2022 auf das Konto des OVF LV Steiermark einzuzahlen.

Für Einzelmitglieder ist die Nenngebühr spätestens bei Abgabeschluss auf das Konto des OVF - LV-Steiermark einzuzahlen.

**Empfänger: „OVF LV Steiermark“ bei Raiffeisenbank Feldbach
IBAN: AT76 3849 7000 0031 5333, BIC: RZSTAT2G497**

Hinweis: Mit der Abgabe ist für **neue OVF-Mitglieder** der OVF-Verbandsbeitrag für das laufende Jahr fällig, sofern dieser noch nicht überwiesen wurde. (Bitte Kopie der Einzahlungsbestätigung beilegen). Werke von Autoren, deren Nenngebühr oder OVF- Verbandsbeitrag nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Jury nicht vorgelegt und nicht bewertet. Das Bildmaterial wird nicht retourniert.

Die Einsendung des Bildmaterials hat sorgfältig, bruchstark und spesenfrei zu erfolgen. Das Verpackungsmaterial muss für die Rücksendung geeignet sein.

Der Teilnehmer verpflichtet sich seine Werke für Repräsentations- oder Schulungszwecke des Landesverbandes (Ausstellungen, Abbildung, Duplizierung etc.) kostenlos zur Verfügung zu stellen und ist damit einverstanden, die Bilder auf der Website des OVF-LV Steiermark zu veröffentlichen. Spätester Rückgabetermin ist die nächste Landes-MS/LFS.

Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Reklamationen sind spätestens zwei Wochen nach erster Veröffentlichung der Ergebnisse unter Beibringung entsprechender Nachweise vorzubringen, damit diese gegebenenfalls z.B. im Ergebniskatalog berücksichtigt werden können. Ergibt sich nachträglich die Notwendigkeit ein Werk aus der Wertung zu nehmen, hat dies keinen Einfluss mehr auf das vorliegende Ergebnis der anderen Teilnehmer. Der Betreffende kann für ein Jahr in der jeweiligen Sparte gesperrt werden. Der Titel oder die Auszeichnung (Medaillen, Urkunden, Annahmen) werden aberkannt, und müssen mit eventuellen Sachpreisen an den Landesverband zurückgegeben werden, OVF Punkte verfallen.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für Fotowettbewerbe des OVF. Siehe: www.OVF.at Serviceseiten.

Über die Landesmeisterschaft kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Jeder Autor anerkennt mit seiner Teilnahme alle Bedingungen dieser Ausschreibung.

Wertungen:

Es gilt das OVF Punkteregulativ.

Vereinswertung:

Vereins-Landesmeister in den Sparten **SW-Bild, Farbbild, Projektionsbild und Sport** ist jener Verein, welcher mit 5 Autoren und deren 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht. Bei Punktegleichheit entscheidet das höchst bewertete Bild, nötigenfalls das zweithöchste usw.

Vereins-Landesmeister in der **Kombination** ist jener Verein, welcher aus diesen 4 Sparten die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht. Bei Punktegleichheit wird die höchste Kombinationswertung des besten, nötigenfalls des zweitbesten Autors für die Vergabe der strittigen Ränge herangezogen.

Einzelwertung:

Landesmeister in den Sparten **SW-Bild, Farbbild, Projektionsbild und Sport** ist jener Autor, welcher mit seinen 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht. Bei Punktegleichheit entscheidet das höchst bewertete Bild, nötigenfalls das zweithöchste usw.

Landesmeister in der **Kombination** ist jener Autor, welcher mit je 4 ausschreibungskonformen Werken aus den Sparten SW-Bild, Farbbild, Projektionsbild und Sport die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

Im Thema Menschen im Sport werden anlässlich der 50. Jubiläums-Landesmeisterschaft für die drei besten Autoren Jubiläumspreise vergeben.

Jugendwertung:

Die Wertung für die Jugendlandesmeisterschaft erfolgt in allen 4 Sparten nur Digital!

Ein **Jugend-LM-Titel** je Sparte wird nur bei einer Teilnahme von **zumindest 5 Jugendlichen** je Sparte vergeben. Dies gilt auch als Basis für die Vergabe eines Jugend-Kombinations-LM Titels.

Jugendliche bis einschließlich Geb. Jahrgang 2001 werden dann getrennt bewertet. Die besten Werke werden im Zuge der Landesmeisterschaft/LFS ausgestellt

Der Landesmeisterschaftsreferent

Peter Hollerer eh.

Anhang:

FIAP INFO 2003/383 D/ES

Definition der Schwarzweißfotografie (monochrom)

Diese Definition ersetzt das Dokument 223 und INFO 1991/12

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen.

Ein Schwarzweißfoto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört in die Kategorie Schwarzweiß; ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Farbe reproduziert werden.